



Lokales Spendenprogramm

Dow Olefinverbund GmbH
Postfach 1163
06217 Merseburg

Schkopau, den 15.03.2018

Ausschreibung: Lokales Spendenprogramm „Wir für hier“ 2018

Auch in diesem Jahr richtet sich die Ausschreibung wieder an Vereine und Organisationen, die in den Städten und Gemeinden in der Nachbarschaft unserer Dow-Werke Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal nachhaltige Projekte und vielseitige Aktivitäten für das Gemeinwohl und für das Miteinander gestalten.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Vereinen und Organisationen, die ein überzeugendes Konzept zur geplanten oder bereits begonnenen Realisierung von Projekten vorlegen. Die Projekte müssen die von Dow benannten Förderkriterien erfüllen und gemeinnützig verankert sein. Dabei kann es sich beispielsweise um Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Inklusion oder Digitalisierung handeln.

Einsendeschluss ist der 9. Mai 2018 (verlängerte Frist)

Ihre Projektanträge senden Sie bitte per E-Mail an: Stefanie Gilke, sgilke@dow.com.
Wir bitten darum, auf postalische Bewerbungen zu verzichten.

1. Fördersummen

Die Mindestfördersumme für ein Projekt beträgt **2.500 €**.

Für Projekte ab einer Fördersumme von 10.000 € muss ein detaillierter, schlüssiger Finanzplan beigefügt werden. Die maximale Fördersumme für gemeinnützige Projekte beträgt **20.000 €**.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge – unabhängig von der beantragten Fördersumme – gleich behandelt werden. Das Ziel von Dow ist es nicht, besonders viele Projekte zu fördern. Entscheidend sind Qualität und der langfristige Nutzen der jeweiligen Projekte. Lesen Sie dazu bitte die Hinweise auf den folgenden Seiten.



Lokales Spendenprogramm

2. Teilnahmebedingungen

Die Antragsteller müssen als anerkannter gemeinnütziger Verein, Organisation, Institution oder Einrichtung tätig sein.

Gefördert werden insbesondere Projekte/Teilprojekte,

- die in der Nachbarschaft zu den mitteldeutschen Dow-Standorten innerhalb eines Jahres bzw. eines festgelegten Projektzeitraums realisiert und wirksam werden,
- für die nachweislich der rechtliche Eigentümer z. B. einer Einrichtung seine Zustimmung erteilt hat.

Unabhängig von der beantragten Spendensumme kann nur ein Antrag pro Verein, Organisation, Institution oder Einrichtung gestellt werden.

3. Bewertungskriterien und -modus

Dow legt großen Wert auf:

- die langfristige Wirksamkeit der geförderten Projekte,
- den kreativen Ansatz und darauf, dass in der jeweiligen Kommune ein bestehender Bedarf gedeckt wird,
- einen unmittelbaren, erkennbaren und nachhaltigen Nutzen für das Gemeinwohl.

Nicht gefördert werden können:

- einmalig oder jährlich stattfindende Großveranstaltungen, Heimat- und Kulturfeste,
- Gehälter, Betriebsausgaben, Reisekosten für Projekte jeglicher Art, Herstellungskosten für Tonträger, Bücher und sonstige Publikationen,
- Einzelpersonen,
- Projekte, die nicht in der Nachbarschaft der Dow-Werke wirksam sind bzw. werden,
- Projekte, die parteipolitische, religiöse oder wirtschaftliche Ziele verfolgen,
- kommunale Pflichtaufgaben.

Eine Jury prüft alle eingegangenen Anträge und entscheidet nach obigen Kriterien über die Spendenvergabe. Sie besteht aus Dow-Mitarbeitern, Mitgliedern der Bürgerkontaktgruppen Schkopau und Böhlen sowie Vertretern der Landkreise Leipzig und Saalekreis.

Alle Antragsteller werden im Juni 2018 schriftlich über die Entscheidung informiert.



4. Einzureichende Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**, dem ein **formelles Anschreiben auf dem offiziellen Geschäftspapier des Vereins , der Organisation etc. beizufügen ist.**
- Darstellung des Projektes, Zielgruppe sowie nachweisbarer Nutzen, der in einem konkret benannten Zeitraum erreicht werden soll, auf **maximal 3 DIN-A4-Seiten**
- Zustimmungserklärung eventueller rechtlicher Eigentümer
- **Steuerlicher Nachweis** über Anerkennung als gemeinnütziger Verein / Einrichtung / Organisation
- **Erklärung der Zukunftsfähigkeit*** (z. B. Nachweis anderer Förderquellen, welche die langfristige Umsetzung bzw. Fortsetzung des Projektes sicherstellen, Beispiele für vergleichbare erfolgreich umgesetzte Projekte)
- **Finanzplan*** für das Projekt unter Angabe von eventuellen weiteren Förderern sowie Preiskalkulationen oder Angebote Dritter zur Umsetzung des geplanten Projektes

* gilt nur für Projektanträge ab 10.000 EUR

Anträge, die unvollständig oder nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechend eingereicht werden, können leider nicht bearbeitet werden.

Anlage: Antragsformular



Lokales Spendenprogramm

Antrag auf Fördermittel aus dem lokalen Spendenprogramm „Wir für hier“ der Dow Olefinverbund GmbH

Einsendeschluss: 9. Mai 2018 (verlängerte Frist)

Name des Vereins/der Organisation:

Anschrift des Vereins/der Organisation:

.....

Steuernummer der Organisation:

Telefon: Fax:

E-Mail: Webseite:

Name, Vorname der(s) Vorsitzenden:

Ansprechpartner für das Projekt:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners:

Projekttitel:

Beantragte Fördersumme: EUR

Kurzbeschreibung des Projektes:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Lokales Spendenprogramm

Angaben zur Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN

BIC:

Kreditinstitut

Ort/ Datum Unterschrift (handschriftlich):